

Von der Projektidee zur Förderung in nur wenigen Schritten

- 1. Abstimmung der Projektidee:**
Stellen Sie Ihre Projektidee dem Citymanagement vor und lassen Sie sich gerne beraten.
- 2. Ausfüllen des Antrags:**
Füllen Sie den Antrag (mit Hilfe des Citymanagements) aus. Sie erhalten alle Unterlagen im Citybüro oder unter www.citymanagement-wuelfrath.de
- 3. Einreichen des Antrags:**
Erstellen Sie eine erste Übersicht der gesamten Kosten. Reichen Sie den Antrag mit der Kostenübersicht schriftlich beim Citymanagement ein.
- 4. Bewilligung:**
Der Lenkungskreis prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Bewilligung.
- 5. Umsetzung:**
Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids können Sie Ihr Projekt innerhalb von 6 Monaten umsetzen.
- 6. Förderung:**
Nach erfolgter Umsetzung werden Ihnen die förderfähigen Kosten für das Projekt erstattet.

Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie...

...und auf Ihre Ideen, Ihr Engagement und Ihre Kreativität, um die Innenstadt lebendiger und attraktiver zu gestalten!

Für weitere Auskünfte und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Citymanagement Wülfrath

Barbara Zillgen und Simone Derr
Goethestraße 16, 42489 Wülfrath

Telefon: 02058 7887300
Mobil: 0162 3294675 (Barbara Zillgen)
Mobil: 0172 5477817 (Simone Derr)

citymanagement@stadt.wuelfrath.de
www.citymanagement-wuelfrath.de



Öffnungszeiten Citybüro

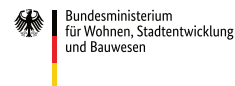
dienstags 12 bis 14 Uhr
zusätzliche Terminvereinbarungen sind möglich
An Feiertagen bleibt das Citybüro geschlossen.

Immer gut informiert mit
unserem Newsletter.

Melden Sie sich gleich hier an.



Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT WULFRATH



© Fotos: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Citymanagement

WÜLFRATH

findet innen statt

Verfügungsfonds
„Wülfrath Aktiv“



**Machen
Sie
mit!**

Was ist der Verfügungsfonds „Wülfrath Aktiv“ ?

Um kreative Ideen und das ehrenamtliche Engagement lokaler Akteur*innen für Wülfrath zu fördern, steht mit dem Verfügungsfonds „Wülfrath Aktiv“ jährlich ein Budget zur Finanzierung kleiner Projekte zur Verfügung.

Diese Förderung ist für Maßnahmen bestimmt, die von Privatpersonen, lokalen Akteur*innen beispielsweise aus den Bereichen Handel, Gastronomie und Kultur sowie von Vereinen und Interessensgemeinschaften vorgeschlagen und umgesetzt werden.



Wie sieht die Finanzierung aus?

Bis zum Jahr 2028 stehen pro Jahr 10.000 Euro für Projekte des Verfügungsfonds „Wülfrath Aktiv“ zur Verfügung. Pro Maßnahme gilt:

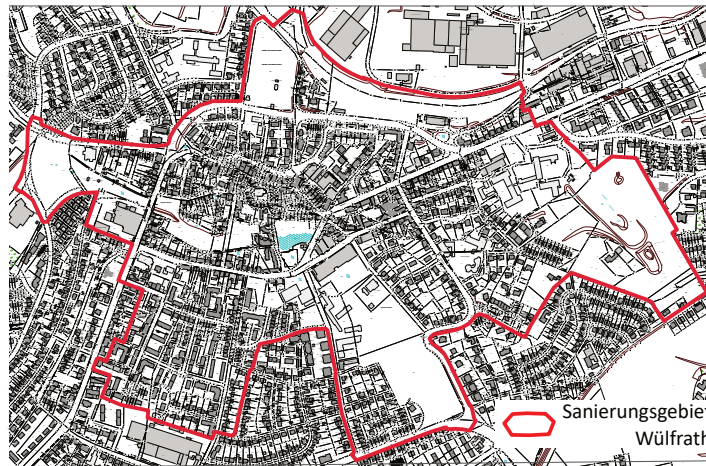
max.
3.000,- EUR
(brutto)

min.
100,- EUR
(brutto)

50 %
Eigenanteil

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen, die im Sanierungsgebiet des Stadtentwicklungsprogramms Wülfrath (STEP 2.0) liegen. Sie sollen einen Nutzen für die Allgemeinheit haben, die Innenstadt beleben sowie den Einzelhandel und die Gastronomie stärken.



Förderfähige Maßnahmen können unter anderem sein:

- Grün- und Blumengestaltung im öffentlichen Raum
- Sitz- und Spielgeräte für den öffentlichen Raum
- Anschaffungen für die Innenstadt
- Gestaltungen von Straßen und Plätzen



Häufige gestellte Fragen:

Wie stelle ich einen Antrag?

Es ist das Antragsformular der Stadt Wülfrath zu verwenden, das im Citybüro und auf der Website des Citymanagements zur Verfügung steht. Beim Ausfüllen des Antrags unterstützt Sie das Team des Citymanagements gerne. Reichen Sie alle Unterlagen schriftlich beim Citymanagement ein. Achten Sie darauf, den Antrag frühzeitig vor dem geplanten Start Ihres Projekts einzureichen.

Antragsformular zum
Herunterladen



Wer entscheidet über die Antragsbewilligung?

Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der Lenkungskreis. Er setzt sich aus privaten Akteur*innen, Vereinen und Initiativen aus der Wülfrather Innenstadt sowie Vertreter*innen der Stadt Wülfrath zusammen.

Was muss ich bei meinen Projekt beachten?

Die Möglichkeit Fördermittel zu erhalten, ist unter grundsätzlichen Voraussetzungen gegeben:

- Mit der Umsetzung des Projekts wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung.
- Die Maßnahme muss innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Bewilligungsbescheids umgesetzt werden.
- Die Maßnahme kann nicht zusätzlich über ein anderes Förderprogramm finanziert werden.

